

# **Ist der Händler zur Lieferung verpflichtet ?**

**Beitrag von „TouaregHVL“ vom 30. Dezember 2010 um 19:40**

Er ist doch Vollkaufmann, kann er ohne angabe von Gründen den Kaufvertrag lösen ?

Welche Gründe sind möglich ?

Wenn er nicht in der Lage ist, seine Ware ,die er zu klaren Konditionen anbietet, in den entsprechenden Angebotszustand zu bringen, kann er dann zurücktreten ?

Ist er nicht voll für sein Angebot haftbar ?